

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2009/0220

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

**Termin**

20.02.2013

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung zur Verpachtung/Verkauf der Friedhofshalle Heimerzheim

---

**Sachverhalt:**

Es wird auf den beiliegenden Antrag der SPD Ratsfraktion Swisttal vom 02.02.2013 verwiesen.

Die SPD Ratsfraktion nimmt Bezug auf die von der Gemeinde Swisttal abgelehnte Anfrage des Bestattungshauses Pfahl vom 15.11.2012 bezüglich der Übernahme der Friedhofshalle in Heimerzheim und bittet um Darlegung der Bewertung, warum ein Verkauf/eine Verpachtung der Friedhofshalle nicht in Betracht kommt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat mit Beschluss vom 26.06.2012 dem von der Verwaltung ausgearbeiteten Konzept zur Aufgabe von Friedhofshallen auf den gemeindlichen Friedhöfen zugestimmt. Demnach soll die Friedhofshalle in Heimerzheim dauerhaft erhalten bleiben.

Eine Privatisierung ist nach diesem Konzept nicht vorgesehen und wird auch nicht in Erwägung gezogen.

Die Friedhofshalle ist in den letzten 5 Jahren mit erheblichem finanziellem Aufwand saniert worden. Das Dach (im Jahr 2008) sowie der Vorplatz (im Jahr 2011) wurden vollständig erneuert. Die Friedhofshalle befindet sich derzeit in einem guten Allgemeinzustand. Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen in absehbarer Zeit nicht an. Da die Halle den gemeindlichen Haushalt künftig nur durch geringe Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung belasten wird, wäre ein mögliches Einsparpotenzial sehr gering. Eine Verpachtung oder ein Verkauf wird aus wirtschaftlicher Sicht als nicht sinnvoll gesehen.

Ein weiterer Aspekt stellt die Konkurrenzsituation der Bestattungsunternehmen untereinander dar. Um möglichst Objektivität bei der Vergabe der Friedhofshallenbenutzung zu wahren, ist es sinnvoll, diese Aufgabe bei der Gemeinde Swisttal zu belassen. Bei einer

Privatisierung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Konflikten zwischen einzelnen Bestattern kommt.

Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes kommt ein Verkauf oder eine Verpachtung der Friedhofshalle Heimerzheim an ein Privatunternehmen nicht in Betracht.